

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 23.07.2024

Bürgermeisterin Marina Jung begrüßte zu Beginn der öffentlichen Sitzung die anwesenden 14 Gemeinderatsmitglieder sowie 6 Zuhörer sehr herzlich.

Die Sitzung fand im Sitzungssaal des Rathauses statt.

TOP 1

Verpflichtung von Gemeinderat Wolfram Nestel

Da keine Hinderungsgründe festgestellt wurden, wurde Gemeinderat Nestel von der Bürgermeisterin mit der nachfolgenden Verpflichtungsformel per Handschlag verpflichtet:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern“

TOP 2

Bericht über den Jahresabschluss 2023 und die aktuellen Entwicklungen im Gewerbepark "take-off", sowie die Beratung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Neuhausen ob Eck/ Tuttlingen am 24.07.2024

Der Jahresabschluss des Zweckverbands „take-off“ mit Bilanz zum 31.12.2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 wurde aufgestellt. Vorgelegt wurde folgendes:

- Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung
- Anlagenspiegel
- Liquiditätsrechnung, Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss
- Lagebericht.

Die Geschäftsführerin des Zweckverbands „take-off“, Heike Reitze, war in der Gemeinderatssitzung anwesend und berichtete über die Zahlen zum vorläufigen Jahresabschluss 2023, Veränderungen sowie über die aktuellen Entwicklungen im Gewerbepark „take-off“.

Der Gemeinderat nahm den Jahresabschluss 2023 zustimmend zur Kenntnis.

TOP 3

Kanalerneuerungsmaßnahmen in Neuhausen ob Eck Erneuerung der Wasserleitung in der Eckstraße

Im Zuge der Kanalerneuerungsmaßnahmen unter anderem in der Eckstraße wird im Bereich zwischen Südstraße und Tanningerstraße die Wasserleitung erneuert. Die Erneuerung des restlichen Teils der Wasserleitung im Bereich zwischen Tanningerstraße und Schwandorfer Straße war bisher nicht geplant. Diese Leitung ist zwar Ende der 60iger Jahre verlegt worden, doch die duktilen Gussrohre mussten

wegen Lochfraß schon mehrfach repariert werden. Darüber hinaus wird in diesem Bereich auch noch das Breitband verlegt, sodass der Straßenbelag ohnehin aufgemacht werden muss. Aus diesem Grund hat das Ingenieurbüro itr GmbH nach Rücksprache mit der bauausführenden Firma, ARGE Storz/Stumpp, die diese Arbeiten durchführen würde, die Kosten für die Erneuerung der Wasserleitung anhand der Preise aus der öffentlichen Ausschreibung ermittelt. Diese werden sich auf rund 60.000 Euro belaufen.

Einstimmig fasste der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Vergabe der Bauarbeiten zur Erneuerung der Wasserleitung in der Eckstraße, zwischen der Tanningerstraße und Schwandorfer Straße, an die Arbeitsgemeinschaft Storz-Stumpp zum Angebotspreis in Höhe von 60.000 Euro wurde zugestimmt.

TOP 4

Homburgschule

Beschaffung von Schulmobiliar für eine weitere Klasse - Genehmigung von überplanmäßigen Mitteln

Der Schulleitung der Homburgschule liegen nun alle Anmeldungen für das kommende Schuljahr vor; es werden 61 Kinder eingeschult. Deshalb wird es erstmals drei erste Klassen geben. Es wird ein weiteres Klassenzimmer benötigt, welches noch mit Mobiliar ausgestattet werden muss.

Hierzu hat die Schulleitung höhenverstellbare Tische und Stühle bei der Firma Wiemann ausgesucht. Der Vorteil der höhenverstellbaren Tische und Stühle wäre, dass diese „mitwachsen“ könnten. Die Anschaffung von zwölf Zweiertischen, vier Einertischen und 24 Stühlen würde rund 7.100 Euro kosten. Da bei der Haushaltsplanaufstellung noch nicht absehbar war, dass die Bildung einer 3. Einschulungsklasse notwendig wird, wurden hierfür keine Planmittel veranschlagt. Dennoch kann ein Teil der überplanmäßigen Ausgaben im Rahmen des Schulbudgets ausgeglichen werden. Die restlichen überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von rund 5.000 Euro können durch die Ersparnis beim Planansatz für die Spielplatzkonzeption abgedeckt werden.

Einstimmig fasste der Gemeinderat folgende Beschlüsse:

1. Der Anschaffung von höhenverstellbaren Tischen und Stühlen bei der Firma Wiemann für die Homburgschule zum Gesamtanschaffungspreis von 7.100 Euro wurde zugestimmt.
2. Den überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von voraussichtlich 5.000 Euro und der Deckung durch die nicht verbrauchten Mittel bei den Planungskosten für eine Spielplatzkonzeption wurde zugestimmt.

TOP 5

Richtlinie über die Förderung von Vereinen und Vereinigungen Festlegung der Zuwendungsbeträge für Jugend- und Seniorenfreizeiten sowie für Jugend- und Seniorenfördermaßnahmen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 12. April 2022 unter anderem beschlossen, den Förderbetrag gemäß des § 7 der Richtlinie über die Förderung von Vereinen und Vereinigungen für die Jahre 2022 und 2023 von 5 Euro auf 20 Euro pro Tag und Teilnehmer zu erhöhen. Nach § 7 der genannten Richtlinie werden Jugendfreizeiten und Jugendfördermaßnahmen mit mindestens einer Übernachtung gefördert. Dabei stehen Seniorenfreizeiten und Seniorenfördermaßnahmen den Jugendfreizeiten und Jugendfördermaßnahmen gleich. In der Gemeinderatssitzung am 19. Dezember 2023 wurden die erhöhten Beträge, also 20 Euro pro Tag und Teilnehmer, auch für das Kalenderjahr 2024 festgesetzt. Dabei wurde die Verwaltung beauftragt, die Beiträge jedes Jahr noch vor der Sommerpause für das kommende Haushaltsjahr zur Beschlussfassung vorzulegen.

2023 wurden vier Jugendfreizeiten und zwar zwei vom TSV Neuhausen, eine vom FC Schwandorf/Worndorf/Neuhausen und eine vom SAV Neuhausen durchgeführt. Die Gemeinde hat diese mit insgesamt 6.760 Euro gefördert. Gegenüber dem ursprünglichen Förderbetrag sind für die Gemeinde Mehrausgaben in Höhe von 5.100 Euro entstanden.

Da die Jugendfreizeiten bei den Jugendlichen sehr gut ankommen und die Förderung durch die Gemeinde zu einer gewissen finanziellen Entlastung der Familien beiträgt, wurde von der Verwaltung vorgeschlagen, den höheren Förderbetrag von 20 Euro pro Tag und Teilnehmer auch für 2025 festzulegen.

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden Beschluss:

Der Förderbetrag gemäß § 7 der Richtlinie über die Förderung von Vereinen und Vereinigungen wird für das Haushaltsjahr 2025 auf 20 Euro pro Tag und Teilnehmer festgesetzt.

TOP 6

Baugebiet "Im Morgen II" in Neuhausen ob Eck

Mögliche Ausweisung von Grundstücken für neue Bauformen (Tiny-Häuser)

Immer wieder erreichen die Verwaltung Anfragen zum Erwerb von kleineren Grundstücken, auf denen Tiny-Häuser gebaut werden sollen. Tiny Houses werden definiert mit einem umbauten Wohnraum von bis zu 110 m³, zwischen 15 und 45 m² Nutzfläche, einer Ausstattung mit einer Küchenzeile, einem Bad- und einem Schlafbereich und sie erfordern einen Anschluss an die öffentliche Ver- und Entsorgung mit Strom, Wasser und Abwasser.

Die Verwaltung könnte sich die Ausweisung eines kleinen Tiny-Haus-Gebietes im Bereich des Baugebiets „Im Morgen II“, zwischen der Südstraße und der noch nicht gebauten Straße Im Langen Grund vorstellen. In diesem Bereich könnten 3-4 kleinere Grundstücke mit einer Fläche von 200 m² bis 300 m² ausgewiesen werden. Dieser Bereich müsste mit einer Straße erschlossen werden. Darüber hinaus müssten Hausanschlüsse hergestellt werden. Die Bauplätze könnten dann zu dem vom Gemeinderat festgelegten Bauplatzpreis von 240 Euro pro Quadratmeter verkauft werden.

Auf Vorschlag von Gemeinderat Stritzel soll die Erschließung von der Südstraße her und zunächst die Umsetzung lediglich für zwei entsprechende Bauplätze geprüft werden. Gemeinderätin Philippi fragte nach einer möglichen Erweiterung des Tiny-Haus-Gebietes, was von der Verwaltung bejaht wurde.

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden Beschluss:

Der Ausweisung eines Tiny-Haus-Gebietes im Bereich des Bebauungsplans „Im Morgen II“, zwischen der Südstraße und Im Langen Grund wurde grundsätzlich zugestimmt.

Das Gremium wird sich jedoch nochmals in der nächsten Sitzung genauer mit dem Thema befassen.

TOP 7

Bau eines Treppenabgangs zwischen Bräuhausgasse und Hauptstraße in Schwandorf Aktueller Sachstand

Die Planung der Treppenanlage zwischen der Bräuhausgasse und der Hauptstraße in Schwandorf wurde dem Gemeinderat in der Sitzung am 19. März 2024 vorgestellt. Zwischenzeitlich wurde für die Herstellung der Treppenanlage einschließlich des Zufahrt- und Fußweges zwischen der Bräuhausgasse und der Hauptstraße eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Gleichzeitig wurde auch die Erneuerung der Treppenanlage an der Homburgschule entlang der Schulturnhalle ausgeschrieben. Mehrere Stufen dieser Anlage sind brüchig. Eine Reparatur wäre nicht zielführend und auch nicht wirtschaftlich.

Im Rahmen der beschränkten Ausschreibung, der Versand der Unterlagen erfolgte am 13. Juni 2024, wurden acht Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Die Submission fand am 9. Juli 2024 statt. Leider gab keiner der angeschriebenen Firmen ein Angebot ab. Allerdings haben zwei Firmen signalisiert, dass diese bis Ende August ein Angebot abgeben würden, wenn die Realisierung im Oktober bzw. November dieses Jahres erfolgen könnte. Kurzfristig hat sich noch eine weitere Alternative ergeben. Ein weiteres ortsansässiges Unternehmen (Nebengewerbe), das nicht angeschrieben wurde, hat Bereitschaft signalisiert, diese Arbeiten durchführen zu können/zu wollen. Diesem wurde nun das Leistungsverzeichnis gesendet mit der Bitte, um Angebotsabgabe.

TOP 8

Bauantrag zum Anbau an das bestehende Wohnhaus in Worndorf

Auf dem Grundstück, Flst.-Nr. 81, Bundesstraße 33, ist ein Anbau an das bestehende Gebäude geplant.

Der Bereich „Bundesstraße“ liegt nicht im Geltungsbereich eines rechtskräftigen Bebauungsplans. Somit handelt es sich hierbei um ein Vorhaben nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB). In unmittelbarer Nachbarschaft findet man große ehemalige Bauernhäuser vor. Die künftige Größe des Gesamtgebäudes nach Anbau wird städtebaulich gegenüber den bestehenden Häusern nicht „dominanter“ ausfallen.

Somit fügt sich der geplante Anbau nach dem Maß der baulichen Nutzung in die bestehende Umgebungsbebauung ein.

Der Ortschaftsrat Worndorf hat dem Bauvorhaben im Umlaufverfahren einstimmig zugestimmt.

Dem Bauantrag zum Anbau an das bestehende Gebäude auf dem Grundstück „Bundesstraße 33“, Flst. Nr. 81 wurde gemäß § 36 i. V. m. § 34 BauGB vom Gemeinderat einstimmig das Einvernehmen erteilt.

TOP 9

Nutzungsänderung im Obergeschoss zur eigenständigen Wohnung sowie Herstellung einer überdachten Balkonerweiterung in Schwandorf

Auf dem Grundstück, Flst. Nr. 1221/7, Breitenstraße 4, ist die Herstellung einer überdachten Balkonerweiterung sowie die Nutzungsänderung im Obergeschoss - Bildung einer eigenständigen Wohnung - geplant.

Das Anwesen „Breitenstraße 4“ liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Breite I“, der am 13. April 1978 rechtskräftig geworden ist. Somit handelt es sich hierbei um ein Vorhaben nach § 30 Baugesetzbuch (BauGB). Aufgrund einer Überschreitung der Baugrenze entspricht das Bauvorhaben nicht den Festsetzungen des Bebauungsplans. Daher ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans erforderlich. Dagegen gibt es laut der Baurechtsbehörde keine Einwände.

Der Ortschaftsrat Schwandorf hat dem Bauvorhaben im Umlaufverfahren einstimmig zugestimmt.

Der Gemeinderat fasste folgende Beschlüsse:

1. Dem Bauantrag zur Herstellung einer überdachten Balkonerweiterung sowie der Nutzungsänderung im Obergeschoss - Bildung einer eigenständigen Wohnung - auf dem Grundstück „Breitenstraße 4“, Flst. Nr. 1221/7, wurde gemäß § 36 i. V. m. § 30 BauGB einstimmig bei einer Enthaltung das Einvernehmen erteilt.
2. Der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Breite I“ betreffend der Überschreitung der Baugrenze wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 10

Bekanntgaben / Anfragen / Sonstiges

a) Kanalerneuerung im Bereich Eckstraße/Südstraße

Bürgermeisterin Jung berichtete, dass die bisher gepflasterten Kreuzungsbereiche in der Schwandorfer Straße sowie in der Südstraße bei der Wiederherstellung des Straßenbelags nach den Kanalerneuerungsmaßnahmen und nach Verlegung der Glasfaserleitungen nicht mehr gepflastert, sondern asphaltiert werden. Das reduziert die Herstellungskosten sowie die Folgekosten bei der Unterhaltung.

b) Spielplatzkonzeption

Bürgermeisterin Jung gab bekannt, der Auftrag zur Erstellung einer Spielplatzkonzeption sei an das Planungsbüro plan be aus Herdwangen zum Angebotspreis von rund 18.000 Euro vergeben worden. Das Büro wird die Konzeption mit dem Planungsbüro 365° aus Überlingen erarbeiten.

c) Anbringen von außenliegenden Jalousien für die Arztpraxis

Bürgermeisterin Jung berichtete, dass der Auftrag zur Beschattung der Arztpraxis an die Firma Rösch aus Schwandorf zum Angebotspreis von 19.900 Euro vergeben wurde.

d) Darlehensaufnahme bei KfW

Bürgermeisterin Jung gab bekannt, dass das bei der KfW aufgenommene Darlehen über 1,997 Mio. Euro mit 2,98 % für 10 Jahre fest verzinst werde. Dabei bleiben die ersten 2 Jahre tilgungsfrei.

e) Fortführung der Einrichtung der Fernwirkanlage einschließlich der Fernwirktechnik

Der Förderantrag der Gemeinde auf Fortführung der Errichtung der Fernwirkanlage einschließlich der Fernwirktechnik wurde seitens des Regierungspräsidiums Freiburg abgelehnt. Im Oktober werde die Gemeinde den Förderantrag erneut stellen, so Bürgermeisterin Jung.

f) Bauantrag des FC Schwandorf/Worndorf/Neuhausen

Bürgermeisterin Jung berichtete, dass der Verwaltung ein Bauantrag zum Um- und Anbau des bestehenden Vereinsheims des FC Schwandorf/Worndorf/Neuhausen auf dem Grundstück „Tannenbrunnen 6“, Flst.Nr. 1310/3 vorliege. Da dieser nicht in die Tagesordnung aufgenommen werden konnte, wurde eine Tischvorlage erstellt.

Bekanntlich war für dieses Vorhaben eine Waldumwandlung erforderlich, da eine Waldinanspruchnahme über die Grundstücksgrenze hinaus erfolgte und der erforderliche Abstand zum Wald daher nicht sichergestellt werden konnte. Wie in der Sitzung am 27.02.2024 bekanntgegeben, wurde die waldrechtliche Umwandlungsgenehmigung gemäß § 9 LWaldG im Februar durch das Regierungspräsidium Freiburg ausgestellt.

Das zu bebauende Grundstück liegt im Außenbereich. Somit ist das Vorhaben nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB) zu bewerten. Nach Auskunft der Baurechtsbehörde Tuttlingen bestehen gegen die Erweiterung des Vereinsheims keine Einwände.

Der Ortschaftsrat Worndorf wird zu diesem Bauantrag noch angehört werden.

Der Gemeinderat hat das Bauvorhaben befürwortet.

g) Bauantrag zur Umnutzung des bestehenden Obergeschosses und des bestehenden Dachraums zu einer separaten Wohnung mit Außentreppe

Bürgermeisterin Jung berichtete, dass der Verwaltung ein Bauantrag zur Umnutzung des bestehenden Obergeschosses und des bestehenden Dachraums zu einer separaten Wohnung mit Außentreppe auf dem Grundstück, Flst. Nr. 2103, Holzach 8 vorliege. Da dieser nicht in die Tagesordnung aufgenommen werden konnte, wurde eine Tischvorlage erstellt.

Der Bereich „Holzach“ liegt nicht im Geltungsbereich eines rechtskräftigen Bebauungsplans. Somit handelt es sich hierbei um ein Vorhaben nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB). Die Grundzüge des Gebäudes bleiben erhalten, lediglich die Außentreppe wird angebaut. Somit passt das Vorhaben in die bereits vorhandene

Nutzung. Nach Auskunft der Baurechtsbehörde Tuttlingen bestehen gegen das Bauvorhaben keine Einwände.

Der Ortschaftsrat Schwandorf wird zu diesem Bauantrag noch angehört werden.

Der Gemeinderat hat das Bauvorhaben befürwortet.

h) Verlegung des Breitbandes

Aus dem Gemeinderat werden Mängel bei der Breitbandverlegung sowie der Vorgehensweise der ausführenden Firma vorgetragen.

Kämmerer Muschalek wird die genannten Punkte in der nächsten Baubesprechung ansprechen.

i) 30er Zone im Bereich der Arztpraxis

Aus dem Gemeinderat wurde vorgebracht, dass die 30er Zone im Bereich der Arztpraxis schlecht eingehalten werde. Die 30er Zone solle vom Kreisverkehr bis zum Ortsausgang Richtung Stockach verlängert werden.

Dies wurde bereits ausführlich geprüft und sei so nicht möglich, erklärte Bürgermeisterin Jung.